



## VBB-Standortgruppe Stuttgart

### Gruppe der Pensionäre

Stuttgart im Mai 2010

Im April und im Mai 2010 lud die VBB-Standortgruppe auf Initiative unseres Seniorensprechers Franz Weinauer zu zwei Informationsveranstaltungen ein, deren Inhalte hier kurz nachgezeichnet werden.

#### **Info – Veranstaltung über das Beihilferecht**

Auf Einladung unseres Seniorensprechers Franz Weinauer informierte Frau Settele, langjährige Sachbearbeiterin im Beihilfedezernat der Wehrbereichsverwaltung Süd auf dem monatlichen Treffen „Aktuelles aus dem Beihilferecht“.

Frau Settele brachte den 30 anwesenden Ruhestandsbeamten und einer Beamtenwitwe in einem fast zweistündigen Vortrag in aufgelockerter Form die zahlreichen Neuerungen des Beihilferechts zu Gehör.

Viele Zwischen- und auch Einzelfragen wurden von der erfahrenen Sachbearbeiterin kompetent und vollständig beantwortet.

Mit einem lang anhaltenden Applaus und einem von Kollegen Weinauer überreichten Blumenpräsent bedankten sich die aufmerksamen Zuhörer.

*Franz Käfferbitz*

#### **Was wir / unsere Hinterbliebenen im Fall eines Falles wissen sollten.**

Hierüber referierte Frau Homberg, Sozialberaterin bei der Standortverwaltung Calw.

Ein Thema, über das eigentlich jeder - besonders im fortgeschrittenen Lebensalter - informiert sein sollte, das aber aus verständlichen Gründen gerne ausgeblendet wird.

Auch unsere Frauen waren eingeladen und unser Vortragsraum war deshalb bis auf den letzten Platz besetzt.

Mit ihren Ausführungen, die auf Versorgungsempfänger zugeschnitten waren, gab Frau Homberg einen umfassenden Einblick in die Aufgaben der Sozialfürsorge und besonders was es alles im Vorfeld und bei Eintritt des „Falles der Fälle“ zu regeln und zu beachten gilt. Anschaulich dargestellt wurden ihre Ausführungen durch Einsatz neuester Technik.

Gerne kam sie ausführlich - auch auf Wunsch der Zuhörer - zur Erinnerung auf das TÜV - Thema (Testament – Übergabe – Vorsorge) zu sprechen und beleuchtete alle zu beachtenden Punkte im Zusammenhang mit der Erstellung einer Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und eines Testaments.

Sehr hilfreich war, dass sie zu allem Vordruckmuster ausgab.

Am Anfang aller Überlegungen stehe immer das Ordnen der eigenen Unterlagen, und dann die Anlage einer Urkundenmappe mit z.B. allen wichtigen persönlichen Verfügungen, Urkunden, Zeugnissen, Renten- Kranken- Pflegeversicherungs- und sonstigen Versicherungsnachweisen, sowie Aussagen zu Vermögens- und Eigentumsverhältnissen.

Die Aufgaben der Hinterbliebenen könnten z.B. auch mit Aussagen zu nachstehenden Punkten erleichtert werden:

- Wegbegleitung während des Sterbeprozesses erwünscht?
- Ort der letzten Lebensperiode (zu Hause, Pflegeheim, stationäres Hospiz)?
- Art der Bestattung (Erdbestattung, Feuerbestattung, Seebestattung, anonyme Bestattung, Baumbestattung in einem Friedwald)?
- Wer soll (muss) im Fall des Ablebens benachrichtigt werden?
- Wünsche für die Trauerfeier etc.

Mit einer Fülle von Hinweisen und vielen Tipps rundete Frau Homberg ihre Ausführungen ab. Es war sehr wertvoll von manch auftretendem Problem wenigstens gehört zu haben, um sich später daran erinnern zu können!

Natürlich wird es immer unbeantwortete Fragen geben. Die Mitarbeiter des Sozialdienstes der Bundeswehr würden gerne mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung bei der Lösung von Problemen zur Verfügung stehen. Mit diesen Worten schloss Frau Homberg sinngemäß ihre Ausführungen.



Sozialberaterin Frau Homberg und Seniorensprecher Franz Weinauer

Unter dem Beifall der Zuhörer bedankte sich unser Seniorensprecher für alle Anwesenden mit einem Blumenstrauß bei der Referentin.

*Heinz Hagmann*